Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2157(DEC)

9.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2157(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2157(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom ... Februar 2024 zu der der Beobachtungsstelle für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht[4], insbesondere auf Artikel 15,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006[5], insbesondere auf Artikel 41,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018. S. 1.
[4] ABl. L 376 vom 27.12.2006. S. 1.
[5] ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 6.

Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], insbesondere auf Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Direktors der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für die Ausführung des Haushaltsplans der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

[6] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2157(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom ... Februar 2024 zu der der Beobachtungsstelle für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht[4], insbesondere auf Artikel 15,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006[5], insbesondere auf Artikel 41,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018. S. 1.
[4] ABl. L 376 vom 27.12.2006. S. 1.
[5] ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 6.

Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[6], insbesondere auf Artikel 105,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

[6] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2157(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend „die Beobachtungsstelle“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 18 893 136 EUR belief, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 0,71 % entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Beobachtungsstelle hauptsächlich (zu 94 %) aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2022 („Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Beobachtungsstelle zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Maßnahmen zur Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 98,78 % geführt haben (was gegenüber 2021 einem Rückgang um 1,22 % entspricht); stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen 96,65 % betrug, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,30 % bedeutet; stellt ferner fest, dass die Ausführungsquote bei den von 2021 auf 2022 übertragenen Mitteln für Zahlungen 88,98 % betrug;

2. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die Beobachtungsstelle zwar nur für eine verspätete Zahlung Zinsen gezahlt hat, dass aber das Finanz- und Rechnungsführungsmanagement der Beobachtungsstelle (ABAC) eine beträchtliche Anzahl von Zahlungen fälschlicherweise als verspätet gekennzeichnet hat (107 von

[1] ABl. C 141/06 vom 29.3.2022, S. 33.

1 595), und zwar aufgrund unzutreffender Parametrisierungen und/oder unzutreffender Eingabe von Daten betreffend die Zahlungsfrist oder den Eingang der eine Zahlungsverpflichtung begründenden Dokumente; entnimmt der Antwort der Beobachtungsstelle, dass durch die uneinheitliche Kennzeichnung verspäteter Zahlungen die Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Vorgänge nicht beeinträchtigt wurde; weist ferner darauf hin, dass die Beobachtungsstelle einige Maßnahmen ergriffen hat, um das genannte Risiko „falsch positiver“ Meldungen zu minimieren und weiter sicherzustellen, dass ihr ABAC-System ein klares und genaues Bild der tatsächlichen verspäteten Zahlungen vermittelt;

Leistung

3. stellt fest, dass im neuen Modell der Leistungsmessung der Beobachtungsstelle eine begrenzte Zahl (10) zusammengesetzter wesentlicher Leistungsindikatoren (KPI) ausgewiesen wird, wobei diese KPI verwendet werden, um die Wirksamkeit der Erzielung der gewünschten Ergebnisse und die Effizienz der Verwendung der zugewiesenen Ressourcen zu messen, und dass diese durch übergeordnete KPI ergänzt werden, die sich auf Ergebnisse und Auswirkungen konzentrieren; weist darauf hin, dass die Beobachtungsstelle für die Bewertung der KPI 65 jährliche Ziele festgelegt hat, von denen 57 Ziele (87 %) im Jahr 2022 erreicht wurden;

4. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle im Rahmen des Arbeitsprogramms 2022 152 von 188 Outputs/Ergebnissen (81 %) erreicht hat, von denen 12 % teilweise erreicht wurden (d. h. 23 Outputs/Ergebnisse, die sich verzögert haben und Ende 2022 noch nicht abgeschlossen waren), während zwölf Ergebnisse (6 %) nicht umgesetzt wurden und zwei Ergebnisse nicht anwendbar waren; nimmt die Auffassung der Beobachtungsstelle zur Kenntnis, dass die meisten Verzögerungen oder Annullierungen von Tätigkeiten im Jahr 2022 auf einen Mangel an Ressourcen zurückzuführen waren; stellt ferner fest, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 mit den Vorbereitungen für die Umsetzung ihres neuen Mandats (das voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten wird) begonnen hat, die wichtige Ressourcen in Anspruch nahmen und einige Anpassungen bei einigen ihrer zuvor geplanten Tätigkeiten erforderten;

5. nimmt die unternommenen Bemühungen und Fortschritte zur Kenntnis, die die Beobachtungsstelle in ihren drei Arbeitsbereichen (Gesundheit, Sicherheit und Triebkräfte der Tätigkeit) erzielt hat; weist insbesondere auf die Veröffentlichung des neuen Europäischen Drogenberichts im Jahr 2022 hin, der einen aktuellen Überblick über die Drogensituation in Europa bis zum Jahr 2022 gibt, sowie auf die Einführung der E-Learning-Plattform PLATO, die das Europäische Präventionscurriculum umfasst, das für die Schulung von Fachkräften bestimmt ist, die an der Gestaltung von Präventionsentscheidungen, -meinungen und -maßnahmen in Europa beteiligt sind, auf die Veröffentlichung von sieben Minileitfäden, die den Umgang mit Drogen in Freizeiteinrichtungen, lokalen Gemeinschaften, Schulen und Gefängnissen sowie mit den Bedürfnissen von Familien und Obdachlosen zum Gegenstand haben, sowie auf die Veröffentlichung von drei Schwerpunktthemen zu Drogenkonsumräumen, Drug-Checking und Maßnahmen im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste;

6. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 eine neue schnelle Trendspotting-Studie mit gemischten Methoden veröffentlicht hat, um die anfängliche Reaktion der

Dienste auf die Bedürfnisse vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer in den Nachbarländern der Union zu bewerten; lobt die Beobachtungsstelle für die Zusammenarbeit mit Europol bei der Vorbereitung der vierten Ausgabe der gemeinsamen Analyse zu dem Thema „*EU Drug Markets: In-depth analysis*“ (EU-Drogenmärkte: eingehende Analyse), deren Ergebnisse in einer Reihe von Modulen vorgestellt werden, die sich jeweils auf den Markt für eine bestimmte Droge konzentrieren und Trends entlang der Lieferkette von der Herstellung über den Handel bis hin zum Vertrieb und Konsum abdecken; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2022 die ersten beiden Module zu Kokain und Methamphetamin auf den Weg gebracht wurden;

7. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 die Umsetzung des Frühwarnsystems der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit seinen Partnern fortgesetzt hat; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Jahr 2022 dem Frühwarnsystem erstmals 41 neue psychoaktive Substanzen förmlich gemeldet wurden; weist darüber hinaus darauf hin, dass zwei neue psychoaktive Substanzen, die von der Beobachtungsstelle im Jahr 2021 einer Risikobewertung unterzogen wurden (3-Chloromethcathinon (3-CMC) und 3-Methylmethcathinon (3-MMC)), im Jahr 2022 mit der Delegierten Richtlinie der Kommission in die Drogendefinition aufgenommen wurden;

8. begrüßt die Teilnahme der Beobachtungsstelle an drogenbezogenen Schulungsveranstaltungen und am Aufbau von Kapazitäten, wobei sie ihr Wissen an nahezu 950 im Drogenbereich tätige Fachkräfte, auch an Strafverfolgungsbeamte und politische Entscheidungsträger, weitergeben konnte; stellt außerdem fest, dass weltweit rund 1 200 im Drogenbereich tätige Fachkräfte an den sieben Webinaren teilgenommen haben, die von der Beobachtungsstelle im Jahr 2022 organisiert wurden; lobt die Beobachtungsstelle dafür, dass sie zusammen mit ihren Partnern die vierte Europäische Konferenz über Suchtverhalten und Abhängigkeiten („Lisbon Addictions“ 2022) organisiert hat, in deren Rahmen unter dem übergeordneten Thema „Global Addictions“ (globale Abhängigkeit) eine Rekordzahl von 1 757 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 84 Ländern zusammenkam;

Effizienz und Erfolge

9. lobt die Beobachtungsstelle für ihr Engagement, die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Tätigkeiten kontinuierlich zu verbessern und ihre Ressourcen, ihr Fachwissen und ihr Know-how bestmöglich zu nutzen, um letztlich zu einem sichereren und gesünderen Europa, insbesondere durch Kooperationsvereinbarungen mit Agenturen in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Gesundheit, beizutragen; nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Beobachtungsstelle ergriffen hat, um die Betriebskosten ihrer Räumlichkeiten zu senken, wie etwa den Einsatz von Sonnenschutz auf Glasflächen und Klimaschaltern an den Fenstern; nimmt ferner die Vereinbarung mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs über die gemeinsame Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Kantine, Tiefgarage und Konferenzräume) auf dem Gelände ihres Hauptsitzes sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Agenturen bei der gemeinsamen Beschaffung von gemeinsamen Dienstleistungen (z. B. Sicherheit, Reinigung, Verpflegung usw.) und die gemeinsame Organisation von Schulungsmaßnahmen von gemeinsamem Interesse für das Personal beider Agenturen

zur Kenntnis;

10. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Beobachtungsstelle über einen Strategieplan (Umweltstrategie 2021-2025) verfügt, um CO_2-neutral zu werden, und dass sie in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht Parameter in Bezug auf die Umweltleistung und den CO_2-Fußabdruck der Beobachtungsstelle aufgenommen hat, wobei sich die jährlichen Ergebnisse seit 2014 stetig verbessern; begrüßt die Entscheidung des Direktors der Beobachtungsstelle, im Jahr 2022 die EMAS-Zertifizierung zu erlangen, deren Verfahren voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein wird;

11. weist darauf hin, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 mehrere Projekte zur Verbesserung der Umweltleistung durchgeführt hat, indem der Stromverbrauch verbessert, Solarzellen auf dem Dach des Gebäudes installiert und elektrische Car-Sharing-Stationen eingerichtet wurden, um den Fuhrpark der Beobachtungsstelle durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge zu ersetzen;

Personalpolitik

12. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 97 % der im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt waren, wobei von den sieben Beamtenstellen und 69 Stellen für Bedienstete auf Zeit, die im Haushaltsplan der Union bewilligt wurden, sechs bzw. 68 besetzt waren (76 bewilligte Stellen im Jahr 2022, keine Veränderung gegenüber 2021); weist darauf hin, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 außerdem 27 Vertragsbedienstete beschäftigte; begrüßt die Personalüberprüfung der Beobachtungsstelle im Jahr 2022 und die wirksame und effiziente Zuweisung ihrer Ressourcen, wobei 72,44 % des Personals der Beobachtungsstelle für operative Tätigkeiten, 18,20 % für administrative Unterstützung und Koordinierung und 9,35 % für neutrale Tätigkeiten eingesetzt wurden; lobt die Beobachtungsstelle für ihre niedrige Personalfluktuation (2,9 %) im Jahr 2022;

13. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle nach eigenen Angaben zwei Frauen (22 %) und sieben Männer (78 %) in ihrer höheren Führungsebene beschäftigt, während in ihrem Verwaltungsrat 20 Frauen (37 %) und 34 Männer (63 %) vertreten sind; weist darauf hin, dass sich das Personal aus insgesamt 36 Männern (38 %) und 58 Frauen (62 %) zusammensetzt; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Bezug auf das Personal zu sorgen, und fordert die Beobachtungsstelle auf, diesem Aspekt bei künftigen Personaleinstellungen, Ernennungen innerhalb ihrer höheren Führungsebene und Nominierungen im Verwaltungsrat Rechnung zu tragen;

14. entnimmt dem Bericht der Beobachtungsstelle in Bezug auf die Folgemaßnahmen zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 2021 (im Folgenden „Bericht der Beobachtungsstelle“) die Maßnahmen, die sie zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts innerhalb der Beobachtungsstelle getroffen hat; stellt fest, dass derartige Maßnahmen im Rahmen der Einstellungsverfahren der Beobachtungsstelle und der Verbreitung von Informationen über das Auswahlverfahren der Beobachtungsstelle in den Mitgliedstaaten ergriffen wurden; lobt den Vorsitz des Verwaltungsrats der Beobachtungsstelle dafür, dass er sich an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Norwegens und der Türkei gewandt

hat, um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Beobachtungsstelle sicherzustellen; entnimmt dem Bericht der Beobachtungsstelle in Bezug auf die Bemerkung über die Nichtverwendung von SYSPER ferner, dass die Beobachtungsstelle eigene Instrumente der Informations- und Kommunikationstechnologie für das digitalisierte Personalmanagement entwickelt und eingeführt hat;

15. weist auf die Bemerkung aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der Union für 2018 bezüglich der Einstellung von Zeitarbeitskräften durch einen Rahmenvertrag ohne Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie 2008/104/EG und des portugiesischen Arbeitsrechts hin; entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass diese Bemerkung abgeschlossen ist, während der betreffende Rahmenvertrag im März 2022 auslief und die letzte Zahlung für Zeitarbeitskräfte im Januar 2022 erfolgte;

Vergabe öffentlicher Aufträge

16. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass der einem im Jahr 2022 geschlossenen Vertrag entsprechende Betrag (75 000 EUR) nicht vollständig durch eine entsprechende Mittelbindung gedeckt war, was zu einem Defizit in Höhe von 8 000 EUR führte; stellt fest, dass eine ähnliche Situation im Jahr 2021 für die gleiche Art von Verträgen eingetreten ist und dass die Beobachtungsstelle dem Bericht des Rechnungshofs zufolge in beiden Fällen die Anforderungen von Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 73 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Beobachtungsstelle nicht erfüllt hat; entnimmt der Antwort der Beobachtungsstelle jedoch, dass die Kosten für den Vertrag gemäß den mit zwei anderen Einrichtungen, die die Räumlichkeiten der Beobachtungsstelle in Lissabon nutzen, getroffenen Vereinbarungen geteilt wurden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beobachtungsstelle nur einen Teil der gesamten Kosten/Ausgaben für den Auftrag zu tragen hatte, der auf entsprechenden Mittelbindungen beruhte, während die übrigen Kosten auf Verrechnungs-/Abrechnungsvorgängen beruhten, da diese Kosten von den beiden anderen Einrichtungen getragen wurden;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

17. nimmt die bestehenden Maßnahmen und laufenden Bemühungen der Beobachtungsstelle zur Kenntnis, mit denen für Transparenz gesorgt werden soll sowie Interessenkonflikte vermieden bzw. bewältigt und Hinweisgeber geschützt werden sollen; stellt ferner fest, dass im Jahr 2022 keine Interessenkonflikte und keine Missstände gemeldet und untersucht und auch keine entsprechenden Fälle zum Abschluss gebracht wurden; begrüßt, dass die Beobachtungsstelle auf ihrer Website die Interessenerklärungen und Lebensläufe ihrer höheren Führungskräfte, der Mitglieder des Verwaltungsrats und der externen Sachverständigen, die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Beobachtungsstelle sind, veröffentlicht hat; weist darauf hin, dass im Falle der Mitglieder des Verwaltungsrats auf der Website der Beobachtungsstelle nur eine Zusammenfassung ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeiten verfügbar ist; nimmt die Verpflichtung der Beobachtungsstelle zur Kenntnis, bis Ende 2023 zu prüfen, ob es möglich ist, in den veröffentlichten Lebensläufen auch die frühere berufliche Tätigkeit dieser Mitglieder anzugeben;

18. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 keine Lobbyisten getroffen hat;

stellt ferner fest, dass die Beobachtungsstelle auf der Grundlage der von der Kommission und der Europäischen Bürgerbeauftragten zu diesem Thema entwickelten Leitlinien und Empfehlungen einen Verhaltenskodex und praktische Empfehlungen/Leitlinien für den möglichen Umgang ihres Personals mit Interessenvertretern aufgestellt hat; weist darüber hinaus darauf hin, dass in diesen Leitlinien für den Fall, dass derartige Sitzungen stattfinden, empfohlen wird, die Sitzung zu registrieren und zu veröffentlichen; fordert die Beobachtungsstelle auf, diesen Leitlinien Folge zu leisten und derartige Sitzungen unverzüglich zu veröffentlichen;

Interne Kontrollen

19. nimmt zur Kenntnis, dass der Interne Auditdienst (IAS) im Jahr 2022 zwei Prüfungen für die Beobachtungsstelle durchgeführt hat, und zwar zur internationalen Zusammenarbeit und zur Angemessenheit der Koordinierungs- und Arbeitsvereinbarungen der Partner-Generaldirektionen und anderer Interessenträger sowie zum Governance-Rahmen der dezentralen Agenturen der Union; weist darauf hin, dass für beide Prüfungsprojekte die Prüfungsergebnisse Ende 2022 noch nicht vorlagen, als es keine ausstehenden kritischen Risiken und Empfehlungen des IAS gab, mit Ausnahme einer ausstehenden Empfehlung zur internen Kommunikation aus einer im Jahr 2021 durchgeführten Prüfung des Personalmanagements und der Ethik;

20. begrüßt das Ergebnis der im Jahr 2022 durchgeführten Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der Beobachtungsstelle, wonach alle Komponenten vorhanden sind und funktionieren; stellt fest, dass bei der Bewertung fünf Grundsätze der Internen Kontrolle ermittelt wurden, bei denen möglicherweise Verbesserungsbedarf besteht, und zwar in Bezug auf das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten sowie die Information und Kommunikation; stellt ferner fest, dass im Jahr 2022 eine umfassende Risikoermittlung und -bewertung zur Verbesserung des Risikomanagements der Beobachtungsstelle durchgeführt wurde, wobei die ermittelten Risiken mit dem neuen Mandat der Beobachtungsstelle und ihrem neuen Geschäftsmodell zusammenhängen; fordert die Beobachtungsstelle auf, alle bei den verschiedenen Bewertungen im Jahr 2022 festgestellten Mängel zu beheben;

21. stellt fest, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2021 eine überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie mit drei strategischen Zielen und einem Aktionsplan für die Umsetzung im Jahr 2022 angenommen hat, die bis zum Jahresende weitgehend umgesetzt war, wobei nur eine von zwölf Maßnahmen noch aussteht;

Sonstige Bemerkungen

22. lobt die Beobachtungsstelle für ihre Kommunikationsanstrengungen, die darauf ausgerichtet waren, die Erstellung hochwertiger Veröffentlichungen sicherzustellen, wobei im Jahr 2022 66 wissenschaftliche und institutionelle Veröffentlichungen und 16 wissenschaftliche Artikel und Buchkapitel erstellt wurden, die von der Beobachtungsstelle verfasst oder mitverfasst und in renommierten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden;

23. begrüßt, dass die Beobachtungsstelle im Jahr 2022 auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen ein deutlich größeres Publikum erreicht hat; stellt in diesem

Zusammenhang fest, dass die Beobachtungsstelle rund 2,6 Millionen Einzelbesucher auf der Website hatte, was eine Rekordzahl darstellt (ein Anstieg um fast 50 % gegenüber 2021), dazu zählen 1,6 Millionen Aufrufe ihrer Videos (ein Anstieg um 15 % gegenüber 2021) und mehr Follower auf zwei wichtigen Social-Media-Kanälen, LinkedIn (+57 %) und Instagram (+37 %);

24. fordert die Beobachtungsstelle auf, ihren Schwerpunkt auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu legen und die Öffentlichkeit über die sozialen Medien und andere Medienkanäle anzusprechen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Zugänglichkeit der von der Beobachtungsstelle erstellten Berichte für die Nutzer;

°

° °

25. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2024[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.